

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Stärkung des Biotopverbundes durch die Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden im Natur.Vielfalt.Isental-Projektgebiet**

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Wildland-Stiftung Bayern hat mit Schreiben vom 16.10.2020 die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Stärkung des Biotopverbundes durch die Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden im Gemeindegebiet der Stadt Dorfen auf den Grundstücken Flurnummer 1318/3 (Gem. Hausmehring), 1318/6 (Gem. Hausmehring) und 1309/0 (Gem. Hausmehring), 356/0 (Gem. Stollnkirchen), 137/2 (Watzling) sowie im Gemeindegebiet Lengdorf auf dem Flurstück 1096/2 (Gem. Lengdorf) beantragt.

Im Rahmen des Verfahrens erfolgte gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG i.V.m. der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die durchgeführte Vorprüfung hat ergeben, dass bei dem o.g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen gemäß den in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien vorliegen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Mit der Anlage von Kleingewässern im Dorfener Moos wollen wir den Biotopverbund im Isental langfristig stärken und kleinräumig Strukturen anbieten, welche von verschiedenen Arten (Amphibien, Insekten, Reptilien, Vögel etc.) als Lebensraum und Nahrungshabitat genutzt werden können.

Somit besteht gem. § 7 Abs. 2 UVPG keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gem. § 5 Abs. 2 UVPG ist die Feststellung der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Es wird darauf hingewiesen, die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (vgl. § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Die Vorprüfung sowie die zu Grunde liegenden Unterlagen können während der Dienststunden im Landratsamt Erding, Sachgebiet 42-2 Wasserrecht, Freisinger Straße 67, 85435 Erding, 1. Stock, Zimmer 100 eingesehen werden.

Das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Landratsamt Erding, den 27.01.2021
Sachgebiet 42-2 Wasserrecht
Az.: 42-2/641 W-2020-10360

gez. Klostermann